

Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2023 unter allen Gemeinden in Deutschland ab 20.000 Einwohnern

Jährlich erhebt die DIHK die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in allen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern. Im Jahr 2023 bleibt der durchschnittliche gewogene Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert bei 435 %. Der durchschnittliche gewogene Hebesatz der Grundsteuer B steigt von 549 % (2022) um 5 Prozentpunkte auf 554 %.

Während der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer damit seit längerem stabil bleibt, unterliegt die Grundsteuer B erneut einer Aufwärtsbewegung. Die Gewerbesteuer als Unternehmenssteuer zahlt unmittelbar ein auf die steuerliche Attraktivität des jeweiligen Wirtschaftsstandortes. Nicht zuletzt durch die Gewerbesteuer bewegt sich die steuerliche Belastung der deutschen Unternehmen mit rund 30 % mittlerweile im Vergleich der OECD-Staaten (im Durchschnitt etwa 23 %) am oberen Rand. Die Belastung der gewerblichen Unternehmen durch die Gewerbesteuer ist in vielen Gemeinden auf einem Niveau, dass weitere Erhöhungen zu echten und unmittelbaren Wettbewerbsnachteilen vieler Standorte führen würden, v.a. für Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft und generell für Neuansiedlungen, weil erstere ihren Standort freier wählen und letztere steuerliche Standortfaktoren stärker in ihrer Standortwahl berücksichtigen als Unternehmen, die schon länger in der Region verankert sind.

Bei der Grundsteuer B sind vor allem drei Faktoren für die höhere Dynamik der vorangegangenen Jahre verantwortlich: Erstens agiert die kommunale Finanzaufsicht vieler Länder deutlich aktiver im Vorfeld der Genehmigung von kommunalen Haushalten und fordert die Gemeinden auf, Deckungslücken durch Mehreinnahmen zu schließen. Zweitens führen Änderungen in den jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssystemen, vor allem die Anhebung des sog. Nivellierungshebesatzes, zu nachholenden Erhöhungen bei den Kommunen, die bisher unter diesem Hebesatz liegen. Und drittens geht es bereits jetzt um die Sicherung des Aufkommens vor dem Hintergrund der neuen Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer mit Wirkung ab 2025.

Hohe Hebesätze verteuern den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Zwar schließt sich die Schere zwischen den vergleichsweise günstigen und den teuren Regionen stetig, weil vor allem Gemeinden mit geringeren Hebesätzen ihr Erhöhungspotenzial ausschöpfen, aber dennoch sind die Standortunterschiede zum Teil erheblich. Viele Regionen – vor allem in Nordrhein-Westfalen – gehören seit vielen Jahren zu den Spitzenreitern bei der kommunalen Steuerbelastung.

Gewerbesteuer

Im Bundesdurchschnitt beträgt der durchschnittliche gewogene Gewerbesteuerhebesatz für die 701 Gemeinden ab 20.000 Einwohnern unverändert 435 %.

Im Jahr 2023 haben 7,3 Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Das entspricht dem Vorjahresniveau. Bis auf Konstanz (+20 Punkte), Bayreuth (+20 Punkte) und Kaiserslautern (+15 Punkte) sind es vor allem kleinere Kommunen, die ihren Gewerbesteuerhebesatz angehoben haben. Bei 82 Prozent der insgesamt 51 Gemeinden, die ihren Hebesatz

erhöht haben, betrug der Anstieg zehn Prozentpunkte und mehr. Die größte Erhöhung gibt es 2023 in Springe (Niedersachsen, +55 Punkte), Dormagen (Nordrhein-Westfalen, +50 Punkte) und Henstedt-Ulzburg (Schleswig-Holstein, +44 Punkte).

Nachdem 2022 noch 13 Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz gesenkt hatten, sind es im Jahr 2023 lediglich sieben, darunter Menden (Nordrhein-Westfalen, -40 Punkte), Isernhagen (Niedersachsen, -20 Punkte) und Schmallenberg (Nordrhein-Westfalen, -20 Punkte). Die niedrigsten Hebesätze erheben weiterhin Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte wie Monheim (250 %) und die Nachbargemeinde Langenfeld (299 %), sowie Zossen (270 %). Die einzige Großstadt mit einem niedrigen Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt Leverkusen mit 250 %.

Die Unterschiede bei den Gewerbesteuerhebesätzen sind weiterhin hoch. Der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen liegt unverändert im Westen: Die „TOP-50“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen und Mülheim (580 %), Ertstadt (565 %), dicht gefolgt von Alfter (550 %) und Herdecke (535 %).

In diesem Jahr ist durch die Erhöhungen gerade in kleineren Gemeinden in fünf Flächenländern der gewogene Landesdurchschnitt des Gewerbesteuerhebesatzes leicht gestiegen. Dies sind Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Bundesweit bleibt es 2023 dabei, dass Brandenburg und Rheinland-Pfalz die durchschnittlich niedrigsten Hebesätze unter den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern aufweisen. Über dem Bundesdurchschnitt von 435 % liegen in diesem Jahr die Flächenländer Thüringen (437 %), Mecklenburg-Vorpommern (442 %), Sachsen (446 %), das Saarland (461 %) und Nordrhein-Westfalen (469 %), sowie die drei Stadtstaaten mit ihren seit vielen Jahren unveränderten Hebesätzen.

Grundsteuer B

Die Hebesätze der u.a. für Unternehmen relevanten Grundsteuer B steigen 2023 erneut um fünf Prozentpunkte auf 554 %. Dabei fällt die Spannbreite der Erhöhungen in den insgesamt 103 Kommunen, die den Hebesatz der Grundsteuer B angehoben haben, sehr groß aus. So erhöhten 26 Gemeinden den Hebesatz jeweils zwischen 20 und 49 Punkten, 38 Gemeinden jeweils zwischen 50 und 100 Punkten und 17 Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte. Absoluter Spitzenwert ist die Erhöhung um 345 Prozentpunkte in Bad Homburg v.d. Höhe (Hessen, 690 %), gefolgt von Xanten mit einem Plus von 200 Punkten (Nordrhein-Westfalen, 850 %) sowie Oberursel mit einem Anstieg um 197 Punkte (Hessen, 947 %).

Unter den Flächenländern blieb der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2023 nur in Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen unverändert. Besonders stark stiegen die Grundsteuer B-Hebesätze in Mecklenburg-Vorpommern (+15 Punkte im Landesdurchschnitt) Rheinland-Pfalz und Hessen (jeweils +13 Punkte). Oberhalb des Bundesschnitts von 554 % liegen aber bei den Flächenländern weiterhin nur Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Nordrhein-Westfalen bleibt mit der abermaligen Zunahme des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes auf 612 % unter den Flächenländern einsame Spitze.

Mittlerweile haben 25 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern – und damit fünf mehr als 2022 – einen Grundsteuer B-Hebesatz von 800 % und darüber, u. a. sind dies Gladbeck (950 %), Oberursel (947 %), Herten (920 %), Witten (910 %) und Offenbach (895 %).

Immerhin acht Gemeinden – und damit doppelt so viele wie 2022 – haben in diesem Jahr ihren Hebesatz der Grundsteuer B gesenkt. Dies sind unter anderem Freudenstadt (Baden-Württemberg, -50%), Troisdorf (Nordrhein-Westfalen, -35 %) und auch Duisburg (-5 %). Den niedrigsten Hebesatz weist seit vielen Jahren Ingelheim mit 80 % aus.

Stärkung der Standortattraktivität durch Hebesatzsenkungen

Die deutliche Reduzierung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in Leverkusen im Jahr 2020 hat damals viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Leverkusen war zu diesem Zeitpunkt eine Kommune mit großen finanziellen Herausforderungen und auch Teil des Stärkungspaktes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Seit dieser Zeit haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in Leverkusen positiv entwickelt. 2019 betrug die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt noch knapp 116 Millionen Euro. Seitdem zeigt sich eine positive Dynamik: 2021 konnte die Stadtkasse 170 Millionen Euro Gewerbesteuer verbuchen, im vergangenen Jahr 2022 sogar mehr als 220 Millionen Euro. Parallel dazu steigt auch die Zahl der Unternehmen in der Gemeinde. Von 2020 bis 2022 wurden in Leverkusen 1.157 Betriebe abgemeldet, doch kamen 1.759 neue hinzu.

Die verbesserte Finanzausstattung der Gemeinde versetzt Leverkusen nun auch in die Lage, die lokalen Rahmenbedingungen zu verbessern und in notwendige Infrastrukturen zu investieren. Damit kann es der Stadt gelingen, den Standort nachhaltig wettbewerbsfähig zu halten und seine Einnahmehasis zu festigen.

Ein Beispiel für die hohen Belastungsunterschiede zwischen Kommunen

Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) muss 2023 in Dormagen in Nordrhein-Westfalen rund 35.000 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Grevenbroich. Noch 2019 gab es für die Unternehmen dieser beiden Nachbarkommunen keinen Belastungsunterschied. Die Gewerbesteuerdurchschnittsbelastung für das Unternehmen in Dormagen liegt bei 17,5 %. Zusammen mit der Belastung aus der Körperschaftsteuer sieht sich das Unternehmen mit einer Steuerbelastung von über 30 Prozent des Gewinns konfrontiert. Hat die von diesem Unternehmen genutzte Gewerbeimmobilie einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so musste der Betrieb in Dormagen jedoch knapp 1.500 Euro weniger Grundsteuer B zahlen als in Grevenbroich. Dennoch ergibt sich für das Unternehmen in Dormagen eine höhere Steuerbelastung von 33.500 Euro in 2023.

Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der Mittelständler zahlt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich fast 37.000 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Niedersachsen oder sogar knapp 59.000 Euro mehr als sein Wettbewerber in Baden-Württemberg.

Vergleich der Zahllasten der Gewerbe- und der Grundsteuer im Jahr 2023 (in Euro)

Beispiel:	...in NRW	... in NI	... in RP	... in BW
KapG mit Jahresgewinn von 2 Mio. Euro u. Gewerbeimmobilie von 1,5 Mio. Euro				
Gewerbesteuer	328.300	298.200	276.500	277.900
Grundsteuer B	32.130	25.253	25.988	23.678
Summe der Belastung	360.430	323.453	302.488	301.578
Differenz zu NRW	-	-36.977	-57.942	-58.852

DIHK-Bewertung

Viele kommunale Haushalte sind auch 2023 unter Spannung. Zwar haben sich die Gewerbesteureinnahmen insgesamt im Jahr 2022 kräftig erholt, die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine belasten die kommunalen Haushalte allerdings weiterhin. Die Kosten für kommunale Dienstleistungen steigen, dazu treten die kommunalen Mehrausgaben für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Gleichzeitig stehen die Kommunen vor der Herausforderung, ihren Beitrag zur Transformation Deutschlands hin zur Klimaneutralität leisten zu müssen und benötigen Finanzmittel für entsprechende Infrastrukturinvestitionen. Das ist auch im Interesse der ortsansässigen Unternehmen, die auf eine langfristig zukunftsfähige Infrastruktur angewiesen sind.

Die Höhe der steuerlichen Belastung ist für Unternehmen ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl. Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Zu hohe Belastungen werden von den Betrieben zunehmend nicht mehr als angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-)Leistungen akzeptiert und widersprechen deshalb dem Charakter der Realsteuern.

Die Ausweitung bestehender oder die Übertragung neuer Pflichtaufgaben sowie Forderungen nach der Ausweitung freiwilliger Leistungen machen es vor Ort oft schwer, abseits von Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen Lösungen zur Wahrung der kommunalen Finanzstabilität zu finden. Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Kreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, sind Bund und Länder in der Verantwortung, noch stärker als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Ansätze dazu gibt es immer wieder. Der Bund hat in den letzten Jahren zahlreiche Hilfen vor allem für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht. Das Problem: Das Geflecht an verschiedenen Finanzströmen hin zu den Kommunen und von den Kommunen an andere Ebenen ist mittlerweile nur noch schwer durchschaubar. Viele Mittel kommen außerdem zu langsam vor Ort an, u.a. weil auf Länder- und kommunaler Seite zum Teil Management-, Planungs- und Genehmigungskapazitäten fehlen und die Prozesse noch immer zu langwierig sind. Notwendig sind systematische, für Unternehmen langfristig planbaren Lösungen, die zugleich eine auskömmliche Finanzierung der vielfältigen kommunalen Leistungen sicherstellen.

Ansprechpartner:

Dr. Kathrin Andrae, andrae.kathrin@dihk.de, Tel.: 030-20308-2605